

Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie

# **Konzept Regionalmanagement 2020**

## Inhaltsverzeichnis:

<b>Ausgangssituation</b>	S.3
<b>1. Strategische Rahmenbedingungen und Ziele der (EU-)Regionalpolitik</b>	S.4
1.1 Strategische Rahmenbedingungen	S.4
1.1.1.1 Europäische Ebene	S.4
1.1.1.2 Nationale Ebene	S.4
1.1.1.3 Landesebene	S.5
1.1.1.4 Regionale Ebene	S.5
1.2 inhaltliche und strukturelle Zielsetzungen	S.6
<b>2. Regionalmanagement 2020+</b>	S.8
2.1 Grundprinzipien der Weiterentwicklung	S.8
2.1.1 Integrierte Räumliche Dimension	S.9
2.1.2 Erweiterung der Inhaltlichen Kompetenz	S.9
2.1.3 Stärkung der operativen Ebene	S.10
2.2 Aufgabenprofil der Regionalmanagements	S.11
2.3 Steuerung- und Dienstleistungs- und Koordinationsaufgaben des Landes	S.12
2.3.1 Zentrale Steuerung des Landes	S.12
2.3.2 Dienstleistungsaufgaben des Landes	S.13
2.4 Schnittstellen zu anderen regional wirksamen Einrichtungen und Entwicklungsprozessen	S.13
2.4.1 Schnittstelle zu Aktivitäten des Landes und Bundes sowie landesnaher Einrichtungen	S.14
2.4.2 Schnittstelle zu anderen regionalen Einrichtungen und Entwicklungsprozessen	S.16
2.5 Finanzierungen der Regionalmanagement-Einrichtungen	S.18
2.5.1 Basisfinanzierung	S.18
2.5.2 Projektfinanzierung	S.19
2.6 Qualitätssicherung	S.19
2.7 Öffentlichkeitsarbeit	S.21
<b>3. Ausarbeitungsprozess</b>	S.21

## Ausgangssituation:

Die Regionalpolitik hat in Tirol einen hohen Stellenwert. Eine wichtige Basis für die positive Entwicklung von peripheren Gebieten stellten in einer früheren Phase die Schaffung von infraktuellen Grundlagen und der Ausbau eines dezentralen Gesundheits- und Sozialwesens dar. Eine weitere wesentliche Weichenstellung bildete das „Entwicklungsprogramm für wirtschaftlich benachteiligte Gebiete“ aus dem Jahr 1990, das erstmals ein strategisches, ganzheitliches Herangehen im regionalpolitischen Handeln ermöglichte. Das „Wirtschaftsleitbildes Tirol“ (1998) setzte diese Entwicklung der Regionalpolitik fort und bildete eine gute Basis für die Möglichkeiten, die sich im Bereich der Regionalentwicklung mit dem EU-Beitritt Österreichs ergaben.

Durch die EU-Strukturfondsprogramme bekam Tirol neue Möglichkeiten durch zusätzliche Geldmittel der EU wichtige Zielsetzungen zu verwirklichen und neue Impulse zu setzen. Seither sind die Regionalmanagementvereine in Tirol ein wichtiger Partner für die Umsetzung der EU-Regionalpolitik in Tirol. Der Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche und effiziente Landes- und Regionalentwicklung ist die Kooperation und Bündelung der Kräfte. In der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 wurde die Regionalmanagementstruktur in Tirol weitgehend neu ausgerichtet. Die bis dato stark bottom-up geprägte Regionalentwicklungslandschaft, mit einem Nebeneinander von Regionalmanagement und Leadervereinen, wurde zu einem homogenen System zusammengeführt.

Die Basis für die Weiterentwicklung des Systems im Konzept „Regionalmanagement 2020“ bildet die Regionalentwicklungsstrategie „Regionalmanagement-neu“, das im Mai 2006 von der Tiroler Landesregierung beschlossen wurde. Darin wurden die wesentlichen Systemziele und Strukturen im Sinne eines integrierten multisektoralen Regional Governance Systems festgelegt, die ein ziel- strategie- und umsetzungsorientiertes Handeln ermöglichen.

### Die Kernpunkte der Tiroler Regionalmanagementstruktur von 2007-2013 sind:

- Schaffung eines Grundtypus von Regionalmanagementverein, der nach dem Leaderprinzip konzipiert ist
- klare strategische Ausrichtung der Regionalmanagementvereine
- Verknüpfung von bottom-up und top-down Strategien
- Prinzip der Freiwilligkeit – keine zwingend flächendeckende Einrichtung von Regionalmanagementvereinen
- effiziente Vernetzung der Regionen nach innen und außen
- forcieren des sektorübergreifenden Ansatzes
- stärkere Steuerung des Gesamtsystems und Controlling durch das Land

Dieser integrierte regionalpolitische Ansatz hat sich in Tirol bewährt, denn gerade die kleinteilige Strukturierung und die vielfältige Verflechtungen auf regionaler Ebene erfordern ein abgestimmtes regionalpolitisches Handeln mit den Ebenen des Landes, des Bundes und der EU. Aus diesem Grund baut das Konzept Regionalmanagement 2020 auf diesen regionalpolitischen Strukturen auf.

Für die EU-Strukturfondperiode 2014 - 2020 werden in vielen Bereichen neue Rahmensetzungen erarbeitet, die direkten Auswirkungen auf die Tiroler EU-Regionalpolitik haben. Auch auf Bundes- und Landesebene erfolgten neue inhaltliche und strategische Zielsetzungen.

Das Konzept Regionalmanagement 2020 will mit der Weiterentwicklung der Strukturen auf diese geänderte Rahmenbedingungen reagieren und damit proaktiv an die neuen mittelfristigen Herausforderungen herangehen.

## **1. Strategische Rahmenbedingungen und Ziele der (EU-)Regionalpolitik**

### **1.1 Strategische Rahmenbedingungen**

Die Regionalentwicklung des Landes Tirol wird von Impulsen und Strategien auf unterschiedlichen Ebenen geprägt. Zu einer erfolgreichen Regionalentwicklung tragen sowohl regionale Zielsetzungen als auch Landes- Bundesstrategien bei. Neben regionalen und nationalen Rahmenbedingungen wird die Regionalpolitik intensiv von den EU-Strategien und den Instrumenten der EU-Strukturfonds geprägt.

Allen genannten Entwicklungsstrategien ist gemeinsam, dass sie auf nachhaltig geprägten Ausrichtungen und Zielsetzungen beruhen.

Zudem erweist sich, dass die Finanzkrise und die Konsolidierung der öffentlichen Budgethaushalte starke Auswirkungen auf die Finanzierung der künftigen Regionalpolitik haben. Das multisektorelle Mehrebenensystem der Regionalentwicklung ist auf allen Ebenen gefordert, seine Ressourcen kohärent, zielgerichtet und effektiv zu gestalten und Synergien und Einsparungspotential zu nutzen.

#### **1.1.1 Europäische Ebene:**

Die EU-Strukturfondsprogramme sowie die Programme für ländliche Entwicklung der EU werden für die Förderperiode 2014 – 2020 neu ausgerichtet. Neue Schwerpunktsetzungen sowie geänderte formale und finanzielle Bedingungen ziehen auch entsprechenden Anpassungs- und Umsetzungsbedarf in Tirol nach sich. Diese Instrumentarien unterstützen die regionale Entwicklung neben strategischen und inhaltlichen Vorgaben auch durch finanzielle Zuwendungen.

- Strategie Europa 2020: KOM(2010) 2020 mit den drei Prioritäten: intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum
- Gemeinsamer Strategischer Rahmen
- Operationelle Programme zur Umsetzung der Strategien. Finanziert werden diese Programme vor allem aus folgenden EU-Fonds: EFRE, ELER, ESF

#### **1.1.2 Nationale Ebene:**

Die Basis für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten von 2014 - 2020 bildet ein Partnerschaftsvertrag, in der alle Verpflichtungen des jeweiligen Staates zur Verwirklichung der europäischen Ziele festgelegt werden.

- Partnerschaftsvertrag: STRAT.AT 2020

Die Grundlagen für die regionaler Organisationsstrukturen auf österreichischer Ebene werden im Projekt ÖREK –Partnerschaft „Regionale Handlungsebenen stärken“ erstellt. Die Ergebnisse dieses Prozesses, der federführend durch den Bund und die Bundesländer erarbeitet wurde, werden in den Partnerschaftsvertrag integriert.

- ÖREK –Partnerschaftsprojekt „Regionale Handlungsebenen stärken“

### **1.1.3 Landesebene:**

Auf Ebene des Landes wurden zahlreiche. gesetzliche Regelungen bzw. Strategien erlassen, die auch regional wirksam werden:

- Tiroler Raumordnungsgesetz 2011
- Raumordnungsplan Zukunftsraum Tirol 2011
- Raumordnungsplan für eine raumverträgliche Tourismusentwicklung
- VO zu Planungsverbänden (LGBl Nr. 87/2005)
- Übereinkunft + Satzungen des EVTZ Europaregion Tirol - Südtirol - Trentino
- Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie
- 10-Punkte-Aktionsprogramm" zur Absicherung der Energiezukunft Tirols, 2012
- Zukunftsstrategien der Tiroler Landwirtschaft 2020
- smart region Tirol (Technologie, Tourismus, Gesundheit)
- Wirtschaftsleitbild 2011
- Waldstrategie 2020
- Klimastrategie (Fertigstellung voraussichtlich Ende 2013)
- Integration MIT Zugewanderten- Integrationskonzept des Landes Tirol 2006
- Gender-Mainstreaming Strategie Tirol, 2001
- EU-Biodiversitätsstrategie 2020
- Schutzgebietsbetreuungskonzept

### **1.1.4 Regionale Ebene:**

Die Eigenentwicklungskraft der Regionen ist ein zentraler Bestandteil der Regionalentwicklung. Als Planungsgrundlage für eine klare strategische Ausrichtung der Regionen dienen integrierte regionale Strategiepläne, in denen die regionalen Stärken und Potentiale der verschiedenen Landesteile bestmöglich genutzt werden.

Strategisch-inhaltliche Arbeitsgrundlage für die Regionalmanagementvereine bildet der mittelfristig ausgerichtete Regionale Entwicklungsplan (REP), der auf breiter Regionaler Basis erarbeitet wird. Die diesbezüglichen strategischen Ausrichtungen setzen auf spezifische regionale Schwerpunktsetzungen, müssen aber im Sinne einer integrierten Regionalentwicklung mit den übergeordneten Strategien des Landes, des Bundes und der EU abgestimmt sein (Vergl. 1.1.1-1.1.3.)

- *Regionaler Entwicklungsplan*

## 1.2 Inhaltliche und strukturelle Zielsetzungen

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel stellt die Regionen vor besondere Herausforderungen. Die (EU-) Regionalpolitik unterstützt die Regionen ihr Entwicklungspotential zu erkennen und zu nutzen.

Das zentrale inhaltliche Ziel der Regionalentwicklung in Tirol ist die standortgemäße Weiterentwicklung der Regionen als aktive Lebens- und Wirtschaftsräume. Regionale Stärken und Potentiale der verschiedenen Landesteile sollen bestmöglichst genutzt werden.

Die Regionalmanagementvereine sind durch die Professionalisierung der Arbeitsweise und das große Engagement regional sehr gut verankert. Mit der Weiterentwicklung des regional Governance Systems soll die Tiroler Regionalentwicklung als Partner für landesweit agierende Einrichtungen forciert werden. Dies benötigt die Erhöhung der Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit.

Das Konzept Regionalmanagement 2020 stellt einen Handlungsleitfaden für die integrierte, sektorübergreifende Regionalentwicklungsstruktur in Tirol dar. Grundlage bildet ein homogenes System mit klaren Zielsetzungen, Aufgabenverteilungen und Verantwortungen zwischen den unterschiedlichen Ebenen der Regionen, des Landes, des Bundes und der EU.

Zu einer erfolgreichen Regionalentwicklung trägt sowohl das regionale Wirken von landesweit agierende Einrichtungen als auch regionale Akteure bei. Das ziel-, strategie- und umsetzungsorientierte Handeln der einzelnen Systempartner muss abgestimmt werden und zwar, über einzelne Sektoren hinaus.

Das vorliegende Regional Governance Model soll die Basis für ein strukturiertes Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Ebenen bilden und Top-down und Bottom-up Impulse effizient und abgestimmt zusammenspielen. Das Zusammenwirken erfolgt sowohl in strategischer als auch in inhaltlicher und umsetzungsorientierter Hinsicht, sodass Doppelgleisigkeiten und diametrale Entwicklungen weitgehend ausgeschlossen werden können.

### Die regionale Ebene:

- Das Regional Governance Systems in Tirol basiert, innerhalb eines gesamtstrategischen Rahmens, auf regional differenzierten Ansätzen. Die Forcierung von Kooperationen zur Stärkung der kleinteiligen Strukturen hat besonderen Stellenwert.

- Die Bildung von Regionalmanagementstrukturen basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Eine flächendeckende Organisationsstruktur in ganz Tirol wird nicht zwingend angestrebt.
- Die gebietsmäßige Größe von Regionalmanagementvereinen soll funktionstaugliche Gebietseinheiten umfassen, die strategisch und operativ handlungsfähig sind.
- Da viele Lebensbezüge der Bevölkerung und der Wirtschaft nicht mehr auf einzelne Gemeinden beschränkt sind, sondern regionale Bezüge aufweisen, muss die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit noch mehr forciert werden. Unter diesen geänderten Rahmenbedingungen kommt den Planungsverbänden eine besondere Bedeutung zu. Geschlossene Planungsverbände stellen die Basis für die organisatorische und operative Struktur der Regionalmanagementvereine dar.
- Im Sinne der sozialen Nachhaltigkeit muss auch auf regionaler Ebene die gesellschaftliche Vielfalt Tirols mit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen (alte und junge Menschen, Familien, Frauen, Männer, Zugewanderte..) Berücksichtigung finden.
- In regionalpolitischen Belangen ist die Einbindung von regionalen Zentren eine wichtige Entwicklungsvoraussetzung.
- Die Organisationsstruktur soll aufgrund von räumlichen Verflechtungen auch grenzüberschreitend aufgebaut werden.
- Die regionale Eigenverantwortung basiert auf einer breiten Einbindung und Abstimmung wesentlicher regionaler Akteure. Diese regionale Vielfalt muss auch, gemäß EU-Programmvorgaben, in der Organisations- und Entscheidungsstrukturen abgebildet sein.
- Die Regionalmanagementvereine arbeiten aktiv an der Umsetzung von Strategien und Projekten und forcieren einen regionalen Informationstransfer innerhalb der Region.
- Der inhaltliche Schwerpunkt des regionalen Wirkens umfasst zentrale entwicklungsrelevante sowie sektorübergreifende Themenstellungen. Die Regionalmanagementvereine erarbeiten mit den Akteuren in der Region Entwicklungsperspektiven, die in Form von mittelfristig ausgerichteten Entwicklungspfaden (Regionale Entwicklungspläne) festgeschrieben werden.
- Gleichzeitig bilden sie auch eine Drehscheibe für Anliegen die von Landes-Bundes- und EU-Ebene an die Region herangetragen werden und implementieren diese Impulse. Dazu zählen explizit die EU-Querschnittsthemen.

#### Die Ebene des Landes, des Bundes und der EU

- Landesweit agierende Träger und Systempartner des Landes, des Bundes und der EU, müssen in ihren entwicklungsrelevanten Tätigkeiten regionale Wirkungen mitdenken und integrieren. Sie unterstützen die Regionen dabei, ihre Stärken zu entwickeln und Innovationspotenziale auszuschöpfen.
- Die Organisations- und Umsetzungsstruktur der einzelnen Ebenen der Regionalentwicklung muss effizient und transparent gestaltet werden. Es gilt auf allen Ebenen Synergien zu nutzen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

- Die Regionalmanagementvereine werden von Seiten des Landes Tirol mit Regierungsbeschluss politisch verankert.
- Die Gesamtsteuerung der Regionalentwicklung in Tirol erfolgt durch die zuständige Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie im Sinne eines steuerungsfähigen Gesamtsystems.
- Themenstellungen der Regionalentwicklung, die aus Sicht des Landes einen regionsübergreifenden Charakter aufweisen und für die Entwicklung der Regionen einen Mehrwert bieten, sind von den Regionalmanagementvereinen zu implementieren.
- Die fondsübergreifende Strukturfondspolitik der EU 2014 - 2020 wird in der strategischen, inhaltlichen und finanziellen Ausrichtung in die Tiroler Regionalentwicklung integriert und erleichtert dadurch den sektorübergreifenden Ansatz.
- Die ausgewogene, partizipative Zusammensetzung der Vereinsgremien in der lokalen Entwicklung von öffentlichen und nicht-öffentlichen Akteuren wird in der Allgemeinen EU-Strukturverordnung im Art. 28 geregelt und bildet das Fundament für die Organisationsstruktur der Regionalmanagementvereine.
- EU Querschnittsthemen sind in Strategie und Umsetzung der Regionalmanagementvereine zu berücksichtigen.

## 2. Regionalmanagement 2020

### 2.1 Grundprinzipien der Weiterentwicklung

Die Weiterentwicklung des Tiroler Regional Governance Modells fokussiert sich vor allem auf drei Bereiche:

- die integrierte räumliche Dimension:  
durch die verstärkte Integration der Euregios und INTERREG-Räte in das Tiroler Model der Regionalentwicklung
- die Erweiterung der inhaltlichen Kompetenz durch
  - die verstärkte Synergienutzung der EU-Strukturfonds ELER, EFRE und ESF durch die Regionalmanagementvereine
  - die verbindliche Umsetzung von EU-Querschnittsthemen in den Regionen
  - die Setzung gemeinsamer landesweiter Schwerpunkte
- die Stärkung der operativen Ebene:  
durch die Verbesserung der Steuerungsfähigkeit des Gesamtsystems.



### **2.1.1 Integrierte räumliche Dimension**

Die integrierte räumliche Weiterentwicklung sieht die Schaffung von einheitlichen regionalen Strukturen vor, die neben den Regionalmanagementaufgaben in der Region und den genannten Top-down Impulsen, auch die grenzüberschreitenden Tätigkeiten wahrnehmen. Dadurch wird ein aktiver Beitrag zur Überwindung von administrativen Hürden gesetzt und werden Kooperationen gezielt unterstützt.

Diese Vereinheitlichung im Regional Governance Bereich bewirkt, dass Akteure in der Region, sowie landesweit agierende Akteure und Einrichtungen, in allen Regionalmanagementvereinen in Tirol die gleichen Voraussetzungen und Unterstützungen vorfinden.

Ziel ist es, dass die INTEREG- Räte im italienisch-österreichischen Grenzgebiet und Euregio Sturkuren im bayrisch-österreichischen Grenzgebiet in ihrer strategisch-inhaltlichen Ausrichtung der Organisation der Regionalmanagementvereine angepasst werden.

Dieser integrierte Ansatz hat auch für die bundesländerübergreifende Zusammenarbeit seine Gültigkeit.

### **2.1.2 Erweiterung der inhaltlichen Kompetenz**

#### **Synergienutzung der EU-Strukturfonds ELER, EFRE und ESF**

Durch gezielte und effiziente Nutzung der Synergien der EU-Strukturfonds in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 kann ein wichtiger Beitrag zur regionalen Entwicklung gesetzt werden. Der Rahmen der allgemeinen Strukturfondsverordnung, der für die EU-Förderinstrumente ELER, EFRE und ESF die gemeinsame Grundlage darstellt, bildet einen wichtigen Grundstein für mögliche sektorübergreifende Synergienutzung.

#### **Umsetzung von EU-Querschnittsthemen in den Regionen**

(Artikel 7 und 8 der Allg. EU-Strukturfondsverordnung KOM (2011)615)

Die beiden Themenkomplexe „Förderung von Gleichstellung von Männer und Frauen und Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ bilden in der EU-Strukturfondsperiode Querschnittsmaterien, die es zu berücksichtigen gilt. Die Regionalmanagementvereine greifen diese Themen aktiv auf und integrieren diese in ihre Strategie- Vernetzungs- und Umsetzungsarbeit.

## Setzung gemeinsamer landesweiter Schwerpunkte

Die Entwicklungspfade der Regionen weisen zum Teil sehr unterschiedliche Vorgehensweisen auf, um ihr Stärkepotential entwickeln und ausschöpfen zu können. Dennoch existieren auch Themen, die in allen Regionen Relevanz haben.

Im Rahmen von freiwilligen Kooperationen arbeiten die Regionalmanagementvereine schon bisher regionsübergreifend zusammen. Nun sollen diese bottom-up Schwerpunkte regionsübergreifend verstärkt gemeinsam ausgearbeitet und umgesetzt werden. Zentrales Anliegen ist es, Informations- und Erfahrungsaustausch, Erkenntnisgewinn und Schaffung von Synergien durch abgestimmtes Handeln zu erzielen.

Diese Synergienutzung schafft neben der effizienten Themenaufarbeitung auch ein klares Profil der Regionalmanagementvereine für landesweit agierende Akteure.

### 2.1.3 Stärkung der operativen Ebene

Die Tiroler Regionalentwicklung war bereits in der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 durch eine gute, partnerschaftliche Abstimmung der Regionen mit der Ebene des Landes geprägt. Diese Zusammenarbeit wird in der EU-Strukturfondsperiode gemeinsam weiterentwickelt, mit der Zielsetzung, vor allem bei landesweiten Akteuren verstärkt an Profil zu gewinnen. Durch die Schaffung eines steuerungsfähigen Regional Governance Modells wird die Durchsetzung von gemeinsamen Zielen und Inhalten in den Regionalmanagementvereinen verbessert.

Das Fundament für das Gesamtsystem der Tiroler Regionalentwicklung bildet die gemeinsame Zielerreichung, die den Nutzen der Regionalentwicklung verdeutlicht. Diese Zielformulierung wird in einer gemeinsamen Satzung zwischen dem Land Tirol und den Regionalmanagementvereinen festgehalten und ist verpflichtender Bestandteil des Kofinanzierungssystems.

#### Steuerungsinstrumente:

- Klare Aufgabenverteilung der Systempartner Land und Regionen
- Verbindliche Mitarbeit der Regionalmanagementvereine bei Qualitätsmanagement, landesweiter Öffentlichkeitsarbeit und relevanter landesweiter strategischer und inhaltlicher Projektarbeit
- Einhaltung der Unvereinbarkeitsvereinbarung<sup>1</sup>
- Stärkung des partizipativen Ansatzes im Zusammenspiel der Systempartner Land und Regionen durch die intensivierte Einbindung der Obmann- und Vorstandsebene

---

<sup>1</sup> Vereinbarung zw. Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie und Regionalmanagementvereinen, um Transparenz und korrekte finanzielle Abwicklung der Projekte und Leistungsverrechnung zu gewährleisten.

## 2.2 Aufgabenprofil des Regionalmanagements

Das Aufgabenprofil der Regionalmanagementvereine umfasst alle Tätigkeitsbereiche, die zu einer regionalen Entwicklung der Region beitragen. Dazu zählen insbesondere nachfolgende Aufgabenfelder:

### Strategieentwicklung

- Erarbeitung und Weiterentwicklung einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie, unter besonderer Berücksichtigung von entwicklungsrelevanten Themen in oder für die Region. Diese umfasst bei grenzüberschreitenden Aktivitäten auch eine Strategieentwicklung für den grenzüberschreitenden Wirkungsraum. Dabei ist die Beteiligung verschiedener Zielgruppen besonders zu verstärken.
- Mitwirkung an der Umsetzung von Strategien der EU, des Bundes und des Landes, die für das Regionalmanagementsystem von Relevanz sind, insbesondere der Einbettung in die inhaltliche Rahmensetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie, des Raumordnungsplanes Zukunftsraumes Tirol und der EU-Querschnittsthemen.
- Verknüpfung von Bottom up und Top down Impulsen
- Mitwirken an der Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards und deren konsequenter Umsetzung
- Mitarbeit und Durchführung von regelmäßigen Evaluierung
  - Gesamtsystem des Tiroler Regionalmanagements
  - vereinsintern durch das Qualitätsteams des Vereins

### Plattformtätigkeit

- Vernetzung und partnerschaftliche Zusammenarbeit der entwicklungsrelevanten Einrichtungen und Akteure der Region
- Informationstransfer- und aufbereitung von der Region und für die Region
- Forcierung des sektorübergreifenden Denkens und Handelns
- Nationale, grenzüberschreitende und transregionale Zusammenarbeit stellt eine wichtige Austauschmöglichkeit für Akteure der Regionen dar. Anhand von best-practice Beispielen können sich vor allem Vorstandsmitglieder und Regionalmanagementmitarbeiter zu konkreten Inhalten und Projekten austauschen und damit wichtige Impulse für die Regionalentwicklung setzen.
- Mitwirken an gemeinsamen landesweiten Projekten des Tiroler Regionalmanagement – fallweise auch Übernahme der Projekträgerschaft

- Wechselseitiger transparenter Informationstransfer und Kommunikation zwischen Regionalmanagementvereinen und der zuständigen Landesstelle

### **Umsetzung**

- Mitwirken bei der Projektanbahnung und Projektentwicklung
- Trägerschaft von Projekten nur in besonderen Fällen
- Mitwirkung bei der Umsetzung von EU-Strukturfondsprogrammen

### **Unentgeltliche Dienstleistungen<sup>2</sup>**

- für regionale Akteure und Institutionen sowie Planungsverbände
- Projektträgerschaft des Regionalmanagements nur bei regional bedeutsamen Projekten
- Unterstützung regionaler Aktivitäten von Dienststellen und Einrichtungen des Landes

## **2.3 Steuerung-, Dienstleistungs- und Koordinationsaufgaben des Landes**

Dem Land Tirol kommen im systemischen Zusammenspiel zwei Funktionen zu. Zum einen die einer zentralen Steuerungsfunktion, um für alle Akteure der Regionalentwicklung klare Rahmenseetzungen zu schaffen. Und zum anderen die eines partnerschaftlich-agierenden Dienstleistungspartner als Unterstützung für die Regionalmanagementvereine. Beide Faktoren – Pflichten und Freiräume - sind für ein kreatives Regionalmanagementsystem notwendig, um im konzeptiven und operativen Handlungs- und Umsetzungsfeld erfolgreich zu sein.

Die Zuständigkeit für die Regionalmanagementvereine innerhalb der Landesverwaltung ist in der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie angesiedelt.

### **2.3.1 Zentrale Steuerung des Landes**

- Entwicklung von wirkungsorientierten Zielvorgaben für die einzelnen Regionalmanagementvereine, in Abstimmung mit den Vereinen
- Schaffung der organisatorischen Rahmenbedingungen für die Konzeption und Umsetzung des Gesamtsystems der Tiroler Regionalentwicklung, unter dem Aspekt der Effizienz, Transparenz und Wirtschaftlichkeit
- laufende Weiterentwicklung des Regional Governance Systems in Tirol unter Berücksichtigung von Impulsen und Erkenntnissen auf regionaler, nationaler und EU-Ebene

---

<sup>2</sup> im Rahmen der Basisfinanzierung der Regionalmanagementvereine

- Vorgaben betreffend der Abwicklung und Umsetzung in Bezug auf EU-Strukturfondsprogramme und nationalen Förderungen
- Weiterentwicklung einer einheitlichen Qualitätsmanagementstruktur, die eine landesweite Transparenz der Aktivitäten der Regionalmanagementvereine ermöglichen und Basis für die Kontrollfunktion und Evaluierung bieten
- Weiterentwicklung der Unvereinbarkeitsvereinbarung
- Rahmenfestlegung für die gemeinsame landesweiter Öffentlichkeitsarbeit der Systempartner Regionalmanagement und Land
- Informationstransfer
  - für die Regionalmanagementvereine in Bezug auf Inhalte für die das Land selbst Informationsquelle bzw. Steuerungskompetenz hat
  - und Informationsplattform für jene Institutionen / Einrichtungen die landesweit regionalwirksam tätig sind, um Entwicklungen in den Regionen aktiv und begleitend optimal abstimmen zu können

### **2.3.2 Dienstleistungsaufgaben des Landes**

- Abwicklung bzw. Koordination der Kofinanzierung für die Regionalmanagementvereine aus den federführenden EU-Strukturfondsprogrammen und nationalen Förderungen
- Unterstützung des Informationstransfers der Regionalmanagementvereine untereinander und mit übergeordneten Netzwerken
- Aktive Einbindung der politischen zuständigen Organe und des Amtes der Tiroler Landesregierung, des Bundes, der grenzüberschreitenden Systempartner und der EU in die Informationsflüsse der (EU)-Regionalentwicklung
- Mitwirken an gemeinsamer Publizitätsmaßnahmen

## **2.4 Schnittstelle zu anderen regionalen wirksamen Einrichtungen und Entwicklungsprozessen**

Die zunehmende Komplexität der Anforderungen der regional agierenden Einrichtungen untereinander sowie zwischen regionalen Akteuren und höher gelagerten Einrichtungen erfordern klare Kooperationsstrukturen und Kompetenzabgrenzungen.

Die Abstimmung der Aktivitäten erfolgt im wesentlichen auf zwei Ebenen.

- auf landesweiter Ebene  
Durch die aktive Einbindung von landesweit agierenden Systempartnern erfolgt von Seiten des Landes eine Vernetzung und Grobabstimmung von Top-down Impulsen.
- auf regionaler Ebene  
Durch die breite Einbindung von Akteuren im regionalen Strategieprozess, der Organisationsstruktur sowie der laufenden Vernetzung von regionalen Einrichtung im Abstimmungs- und Umsetzungsprozess.

Der Abstimmungsbedarf und die Synergiemöglichkeiten sind nicht in allen Bereichen und für alle Einrichtungen im gleichen Ausmass gegeben.

#### **2.4.1 Schnittstelle zu Aktivitäten des Landes und Bundes sowie landesnaher Einrichtungen**

- **Gruppe Agrar**

- Zuständigkeiten bzgl. Betreuung der Regionalmanagementvereine; PVL Aufgabe- Gruppe Agrar, SVL Aufgabe Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie
- Förderschiene Leader

**Abteilung Bodenordnung:**

- Strategisch- und inhaltliche Abstimmung im Bezug auf RA21, LA 21;
- Abstimmung im Bezug auf thematische Schwerpunktsetzung

- **Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie**

**Sachgebiet Raumordnung:**

- Abstimmung bzgl. Planungsverbände und regionale Handlungsstrukturen,
- Zukunftsraum Tirol
- Abstimmung im Bezug auf thematische Schwerpunkte wie raumverträglicher Tourismus, Nahversorgung

**FB Nachhaltigkeit:**

- Nachhaltigkeitsstrategien in der Regionalentwicklung
- Beurteilungskriterien bei Projekt und Strategiebeurteilung

- **Abteilung Wirtschaft und Arbeit**

- Berücksichtigung des Wirtschaftsleitbildes in der strategischer Ausrichtung der REP's
- Förderschwerpunkte KMU, IWB

**Sachgebiet Arbeitsmarktförderung**

- Kooperationsmöglichkeiten und Synergienutzung im Bereich ESF (Vergl. Ergebnisse im Projekt „Syn.at“)

- **Abteilung Gemeindeangelegenheiten**

- Basisfinanzierung der Regionalmanagementvereine
- Einbindung der Planungsverbände und Informationsfluss Regionalmanagementvereine - Planungsverbände
- Dienstleistungsmöglichkeiten RM für Gemeinden und Gemeindekooperationen

- **Abteilung Tourismus**

- Berücksichtigung der Tourismusstrategie
- Schnittstelle Tourismusverbände und Regionalmanagementvereine
- Förderschwerpunkte und Kofinanzierungsmöglichkeiten, TTFF
  
- **Abteilung Umweltschutz**
  - Abstimmung der regionalwirtschaftlichen Aktivitäten im Bezug auf Natur- und Nationalparks
  - Schnittstelle zu Plattform Schutzgebiete
  
- **Gruppe Forst inkl. Landschaftsdienst**
  - Grobabstimmung Aufgabenverteilung in der Region (Regionalbetreuer + RM's)
  - Projektförderung – Abstimmung im Bezug auf Förderschwerpunkte (touristische Infrastruktur, Naturgefahren, Naturgefahren, forstliche Arbeitsplätze)
  
- **Thema Energie / Energiebeauftragter des Landes**
  - Abstimmung bezgl. Schwerpunktprogramm zur Absicherung der Energieautonomie in Anknüpfung an den Energiefahrplan 2050 der EU
  - Förderschwerpunkte in der Abwicklung
  
- **JUFF**
  - Kooperationen bei EU-Querschnittsthemen insbesondere Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Expertise) und Nichtdiskriminierung
  - verstärkte Partizipation von Frauen und Jugendlichen zu Themen und in Gremien der Regionalentwicklung
  - Verstärkte Kommunikation zu Schwerpunktthemen SeniorInnen und Migration
  - verstärkte Zusammenarbeit zum Thema „familienfreundliches Tirol“
  
- **Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen / inkl. Büro der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino**
  - Abstimmung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino
  
- **Abteilung Kultur**
  - Abstimmung der Förderschwerpunkte
  - Forcierung der Kooperation Tourismus und Kultur
  
- **SG Verkehrsplanung**
  - Abstimmung im Bezug auf die Strategien und Förderschwerpunkte in den Themen Mobilität und Klimaschutz
  
- **Standortagentur**
  - Kooperationsmöglichkeiten und Grobschnittstelle Innovationszentren, Standortprofil

- Innovationsimpulse auf regionaler Ebene
- Abstimmung Förderschwerpunkte
- **Tirolwerbung**
  - Synergien im organisatorischen Bereich im Zusammenwirken zw. Tourismusverbände und Regionalmanagementvereine
  - Verstärkte Zusammenarbeit bei sektorübergreifenden landesweiten Themen
- **Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer und Wirtschaftskammer**
  - Grobabstimmung bzgl. Einbindung der regionalen Kammervertreter in Organisation der Regionalmanagementvereine (Gremien, Arbeitsgruppen, Einbindung der Kammern auch in nichtbezirksweite Regionalmanagements;)
  - Thematische Schwerpunktsetzungen
  - Abstimmung der strategisch-inhaltlichen Bezirksinitiativen mit der Erarbeitung der REP
- **Bezirkshauptmannschaften**
  - Rolle der Bezirkshauptmannschaften in der Regionalentwicklung
  - Einbindung der Gemeinden, Planungsverbände
- **Gemeindeverband**
  - Einbindung der Gemeinden und Planungsverbände in die Organisationsstruktur der Regionalmanagementvereine
  - Struktur der Basisfinanzierung
  - inhaltliche Kooperationsmöglichkeiten
- **AMS, AMG**
  - Abstimmung über Synergien im ESF-Bereich
  - Verstärkte Abstimmung der Förderschwerpunkte
- **ÖROK**
  - Entwicklung, Mitarbeit und Umsetzung bei ÖREK Partnerschaft „Regionale Handlungsebenen stärken“, um Organisationsstrukturen im hierarchischen Zusammenspiel effizient zu gestalten und weiterzuentwickeln
  - österreichweite Abstimmung zu EU-Themen und fondsübergreifende Abwicklungsstrukturen
  - Harmonisierung der Abwicklungsstrukturen

#### **2.4.2 Schnittstelle zu anderen regionalen Einrichtungen und Entwicklungsprozessen**

Die grobe Rahmensetzung der Zusammenarbeit mit regionalen Einrichtungen erfolgt auf Landesebene gemeinsam mit den Verantwortlichen der zuständigen Landes- und landesnahen Einrichtungen (Vergl. 2.4.1). Aufgrund der regional differenzierten Schwerpunktsetzungen ist die Ausprägung und die Intensität des Zusammenwirkens in den einzelnen Regionen verschieden und wird in den einzelnen Regionen eigenständig vorgenommen.



Bereits im Rahmen der Erstellung der Regionalen Entwicklungspläne stimmen die regionalen Akteure ihre Synergien und Schnittstellen ab.

- **Planungsverbände**

Die Planungsverbände, die zur der gemeindeübergreifenden Planung und Zusammenarbeit eingerichtet wurden (LGBl. Nr. 87/2005 und LGBl. Nr. 29/2007), sind durch die Planungsverbandsobmänner aktiv in die Gremien der Regionalmanagements eingebunden.

Inhaltlich können die Planungsverbände die Regionalmanagementvereine mit regionalwirtschaftliche Aufgabenstellungen betrauen, sodass die funktionalen Herausforderungen an die Regionen effizient und kostengünstig abgewickelt werden können.

- **Tourismusverbände**

Die meisten Regionalmanagementvereine weisen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung einen starken touristischen Schwerpunkt auf. Gerade in Regionen in denen diese regionalpolitische Relevanz sehr hoch ist, ist die Abstimmung von Synergien und Schnittstellen von großer Bedeutung.

- **Schutzgebietsbetreuung, Nationalpark**

Die Schutzgebiete in Tirol und der Nationalpark Hohe Tauern erhalten möglichst ursprünglicher Lebensräume bzw. Gebiete von besonderer naturwissenschaftlicher Bedeutung für Natur, natürliche Lebensräume und Landschaft. Doch der Naturraum hat auch als Erholungsraum für Einheimische und Touristen eine besondere regionalwirtschaftliche Bedeutung und bietet Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Regionalmanagement und Schutzgebietseinrichtungen, die intensiviert werden sollten.

- **Projektgruppen im Rahmen der regionalen/lokalen Agenda 21**

Die lokale Agenda 21 bzw. der gemeindeübergreifende regionale Agenda 21 Prozess stellen Aktionsprogramme dar, welche die nachhaltigen Entwicklungsprozesse auf Gemeindeebene unter Einbezug der Bevölkerung initiieren.

Die Ziele und Themenstellungen, insbesondere der regionalen Agenda tangieren häufig mit den jenen der Regionalmanagementvereine. In diesem Bereich ist über die gesamte Prozessdauer ein abgestimmtes Vorgehen sicherzustellen und ein wechselseitigen Informationsfluss zu gewährleisten.

- **regionale Impuls- Innovations- und Kompetenzzentren**

Die regionale Impuls- Innovations- und Kompetenzzentren sind Impulsgeber für die Regionen. Durch ihre Tätigkeiten im Know-how Transfer und durch Dienstleistungen für Unternehmen leisten sie wichtige Beiträge für die wissens- und innovationsbasierte Wirtschaft.

Die Forcierung der Wettbewerbsfähigkeit in der technologischen Entwicklung und die Stärkung der KMU's in diesem Bereich stellen wesentliche Ziele des STRAT.AT 2020 und der EU-Strukturfonds dar. Daher ist es auch notwendig,

dass diese Einrichtungen ihre Kräfte bündeln, aber auch ihre Schnittstellen klar definieren.

- **Bezirksorganisationen der Interessenvertretungen**

Arbeiter- Landwirtschafts- und Wirtschaftskammer sind in allen Tiroler Bezirken vertreten und stellen wichtige regionale Akteure dar. Als solche sind sie aktiv in das Netzwerk der Regionalmanagementvereine einzubinden, auch in jene Vereine, die keine ganzen Bezirke abdecken.

## 2.5 Finanzierung der Regionalmanagement-Einrichtungen

Vorraussetzung für die Förderung der Regionalmanagementvereine ist die Einhaltung der im Konzept „Regionalmanagement 2020“ vorgegebenen Rahmenbedingungen.

### 2.5.1 Basisfinanzierung

Die Basisfinanzierung deckt die Kosten der Regionalmanagementvereine im Bezug auf die Betriebskosten und die Verwaltungs- und Vernetzungstätigkeiten ab. Diese Grundfinanzierung soll sicherstellen, dass die Vereine die finanziellen und personellen Kapazitäten aufweisen, um ihre Aufgabenbereiche (Vergl. Kap, 2.2) wahrnehmen zu können.

Diese Grundfinanzierung setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- Eigenmittel der Regionalmanagementvereine (vor allem Mitgliedsbeiträge)
- nationale Fördermittel des Landes und des Bundes im Rahmen der budgetären Verfügbarkeit
- EU-Kofinanzierung (ELER, EFRE)  
Die Allgemeine Strukturfondsverordnung (Art. 28,4) sieht im Rahmen des Konzeptes CLLD vor, dass die Basisfinanzierung durch einen federführenden EU-Fonds erfolgen kann, womit eine programmmäßige Durchlässigkeit gegeben ist. Die Inanspruchnahme dieser EU-Kofinanzierung kann je nach regionaler Schwerpunktsetzung aus den EU-Programmen LEADER (ELER), Europäische Territoriale Zusammenarbeit (EFRE) oder IWB getätigt werden.  
*(Anmerkung: Programmbezeichnungen z.T. noch nicht fixiert)*

Die Mittel der Basisfinanzierung müssen für die gesamte Laufzeit der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 sichergestellt werden, das ist aufgrund der Abrechnungsmodalitäten dem Zeitraum von 2014-2022.

- Die Eigenmittel der Vereine bedürfen verbindlicher Beschlüsse über diesen Zeitraum (z.B. Gemeinderatsbeschlüsse für Eigenmittel der Gemeinden).
- Die Kofinanzierungsmittel von Seiten der EU und des Bundes müssen verbindlich in den jeweiligen Programmen und Finanzierungsschienen verankert werden.
- Die Förderungen des Landes müssen in Form eines Rahmenbeschlusses ebenfalls für diesen Zeitraum vom Landtag genehmigt werden, um die Kofinanzierungsverpflichtungen aus den genannten EU-Programmen erfüllen zu können.

Die Bemessungsgrundlage der Basisfinanzierung ist bei entsprechender Gebietsgröße (zumindest 30.000 Einwohner) im Regelfall mit bis zu 200.000 € pro Regionalmanagement und Jahr gedeckelt. Die Basisfinanzierung für Regionen mit geringerer Einwohneranzahl wird individuell im Einzelfall festgelegt. Die Bemessungsgrundlage bezieht sich auf das Jahr 2013 und wird jährlich anhand des VPI's indexiert. Die Anwendbarkeit dieser Regelung im Detail hängt von den Vorgaben der bundesweiten Ausschreibung ab, die voraussichtlich im Jahr 2014 erfolgen wird.

Die Basisfinanzierung betreffend sind mindestens 40% an Eigenmitteln durch den betreffenden Verein aufzubringen. Die Höhe der Förderungen des Landes, des Bundes und der EU kann somit zusammen maximal 60% betragen.

Die Zurechnung auf die einzelnen Finanzierungsquellen erfolgt im Rahmen der Programmerstellung der EU-Strukturfondsprogramme. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage von Rechnungen. Im Einzelnen werden die Förderungen im Rahmen von mehrjährigen Kofinanzierungsvereinbarungen mit den, im Sinne dieses Konzeptes, qualifizierten Regionalmanagementvereinen festgelegt.

Die Gewährung der Basisfinanzierung erfolgt ausschließlich für Regionalmanagementeinrichtungen, die die Vorgaben dieses Konzeptes erfüllen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

### **2.5.2 Projektfinanzierung**

Der zweite Budgetansatz in der Regionalentwicklung, die Projektfinanzierung, unterstützt die konkrete Umsetzung von Projekten. Eine langfristige Planung über die gesamte EU-Strukturfondsperiode, wie dies für die Basisfinanzierung zu erfolgen hat, ist im Bereich der Umsetzung nicht möglich. Diese Finanzierung ist im Rahmen von Projektbudgets einzuplanen und sicherzustellen.

Hinsichtlich der anrechenbaren Kosten und möglicher Förderhöhen gelten die für das jeweilige Projekt maßgeblichen Förderrichtlinien des Landes, des Bundes und der EU.

Zudem ist sicherzustellen, dass Aufwendungen der Regionalmanagementvereine, die im Rahmen der Basisfinanzierung gefördert werden, nicht über Projekte doppelt gefördert werden. In der Buchführung der Vereine sind daher die Kosten der Basisfinanzierung und der Projektfinanzierung getrennt von einander abzubilden.

Die Unvereinbarkeitsregeln sind jedenfalls einzuhalten.

## **2.6 Qualitätssicherung**

Messbarkeit von Erfolg ist eine große Herausforderung, vor allem wenn Zielsetzungen und Akteure unterschiedlicher Ebenen zusammenspielen. In der EU-Strukturfondsperiode 2014 - 2020 spielt die Ergebnisorientierung und die Sichtbarmachung von Wirkungen in der Regionalpolitik eine zentrale Rolle. Diese Ausrichtung findet sowohl in der Programmgestaltung der EU-Strukturfonds als auch in den Vereinbarungen der Kommission mit den Mitgliedsstaaten (Partnerschaftsvertrag) seinen Niederschlag. Auch die Regionalmanagementvereine, als Partner der EU-Regionalpolitik, arbeiten aktiv daran mit, die Wirkung ihrer Tätigkeit sichtbar und messbar zu gestalten.

In Tirol erfolgt die Qualitätssicherung auf zwei Ebenen:

- in Eigenverantwortung der einzelnen Regionalmanagementvereine

Die Basis für die Qualitätssicherung in den Regionen ist der Regionale Entwicklungsplan (REP) mit seinen mittelfristig angestrebten Resultaten und operationalisierbaren Zielsetzungen.

Die geplanten und gesetzten Aktivitäten des Regionalmanagementvereines werden über die gesamte EU-Strukturfondperiode mit den gesteckten Zielen und Maßnahmen des REP's verschnitten. Diese Vorgehensweise impliziert das Zusammenspiel der Projektarbeit mit dem REP.

Für die Beurteilung der oben beschriebenen qualitativen Wirkung wird innerhalb des Regionalmanagements ein Qualitätsteam eingesetzt, das diese Aufgabe wahrnimmt.

Im Bezug auf die Messung der Wirkungsindikatoren werden von Seiten der EU, des Bundes und des Landes Vorgaben erstellt, die von Seiten der Regionalmanagementvereine anzuwenden sind, um Transparenz zu gewährleisten und überregionale Wirkungen sichtbar machen zu können.

Was die Erarbeitung der Wirkungsindikatoren des Landes Tirol betrifft, arbeiten die Regionalmanagementvereine an Erstellung mit. Die Ergebnisse sind für alle Regionalmanagementvereine verbindlich umzusetzen.

Die Regionalmanagementvereine arbeiten aktiv an der landesweiten Qualitätssicherung mit. Wichtige Elemente dafür sind:

- Eingabe der erforderlichen Daten in das landesweites EDV basiertes Qualitätssicherungssystem
- Teilnahme an Evaluierungen
- Jahresberichte

- landesweit im Sinne der Steuerungsfunktion durch das Land

Die zuständige Landesstelle koordiniert die Anforderungen des Bundes und der EU im Bezug auf die Qualitätssicherungsmassnahmen und strukturiert den Informationsbedarf.

Das Land erarbeitet das Anforderungsprofil, das von den Regionalmanagements verpflichtend nach vorgegebenen Standard umzusetzen ist und schafft die Voraussetzungen für EDV-mäßige Aufbearbeitung der Qualitätsmassnahmen. In die Erarbeitung der Wirkungsindikatoren auf Landesebene werden die Nachhaltigkeitsstrategie und die Regionalmanagementvereine aktiv miteinbezogen.

Da die Regionalmanagementvereine in Tirol langfristig und breit in der Landesentwicklung verankert sind, umfasst die Qualitätssicherung der Regionalentwicklung nicht nur Aspekte der Förderprogramme sondern basiert auf einer breiten strategischen Verknüpfung von Landesstrategien und Regionalstrategien im Sinne einer Regional Governance.

## 2.7 Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Inhalte und der Akteure ist eine effizient strukturierte Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung. Sie dient dazu den Nutzen und die Leistungen der Regionalmanagements sichtbar zu machen.

Zudem gibt es einen wachsenden Bedarf einer klaren Außendarstellung und Kommunikationsschiene im Bezug auf die landesweite Regionalentwicklung.

Zu den wesentlichen Kommunikations- und Publizitätsmassnahmen der Regionalmanagementvereine zählen

- Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler Basis - in Bezug auf gesamte Vereinstätigkeit
- Umsetzen der EU-Publizitätsvorschriften
- Mitwirkung und Integration von gemeinsamen Öffentlichkeitsmassnahmen des Tiroler Regionalmanagements
- Mitarbeit und aktive Einbindung in die Erstellung, Weiterentwicklung und Anwendung einer gemeinsamen CI und einer gemeinsamen Homepage
- Aktive Mitarbeit an landesweiten Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit

Bezüglich der Umsetzung der Öffentlichkeits- und Publizitätsmassnahmen gilt:

- die Verantwortung bei regionaler Öffentlichkeitsarbeit liegt bei den Regionalmanagementvereinen,
- bei landesweiten Maßnahmen obliegt die Steuerung der zuständigen Landesabteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie.

## 3. Ausarbeitungsprozess

Das Konzept Regionalmanagement 2020 bildet die Basis für die EU-Regionalpolitik in der EU-Strukturfondsperiode 2014 - 2020. Die politische Verantwortung obliegt dem Landeshauptmann.

Die fachliche Projektleitung ist in der Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie angesiedelt.

Im Zuge des Ausarbeitungsprozesses wurden die Inhalte mit den regionalen und landesweit agierenden Stakeholdern abgestimmt. Durch die gesetzte Vorgehensweise soll dieses Regional Government System hohe Qualität und breite Akzeptanz bewirken. Gerade in der Regionalentwicklung, in der eine Vielzahl von Akteuren mitwirkt, ist ein integriertes, multisektorales Zusammenwirken von großer Relevanz.

Folgende Stellen und Vereine wurden in den Erarbeitungsprozess miteinbezogen:

- Büro Landeshauptmann
- Bezirkshauptmannschaften
- Landesabteilungen:
  - Gruppe. Agrar inkl. Dorferneuerung
  - Abt. Landesentwicklung und Zukunftsstrategie
  - Abt. Wirtschaft und Arbeit, SG Arbeitsmarktförderung
  - Abt. Gemeindeangelegenheiten
  - Abt. Tourismus
  - Abt. Umwelt
  - Gruppe Forst, inkl. Landschaftsdienst
  - Abt. JUFF
  - SG Verkehrsplanung
  - Abt. Kultur
  - Abt. Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen inkl. Büro der Europaregion/  
Bozen
- Systempartner:
  - Arbeiterkammer
  - Wirtschaftskammer
  - Landwirtschaftskammer
  - AMS, AMG
  - Standortagentur Tirol
  - Tirolwerbung
  - Gemeindeverband
- Regionalmanagementvereine
- Euregios, inklusive der zuständigen betroffenen bayrischen Verwaltungsstellen
- ÖREK-Partnerschaft Regionale Handlungsebenen stärken  
(Abstimmung mit BKA, BM ASK, BM LFUW, anderen Bundesländer,  
Städtebund)